

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokumentes sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Alternativen Investmentfonds (AIF). Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses AIF und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokumentes, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

AIW Invest Michelson GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Bei der AIW Invest Michelson GmbH & Co. geschlossene Investment KG (nachfolgend auch Gesellschaft) handelt es sich um einen geschlossenen Publikums-AIF nach den Vorschriften des KAGB. Dieser wird von der HTB Hanseatische Fondshaus GmbH (nachfolgend auch KVG) verwaltet. Die Anlage stellt eine unternehmerische Beteiligung dar.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Die Anlagepolitik und Anlagestrategie der Gesellschaft bestehen darin, mittelbar in Wohnimmobilien zu investieren, die in den USA belegen sind. Die Investitionen erfolgen dabei über die AIW Michelson 01 Co-Invest L.P. (Portfoliogesellschaft), die nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware gegründet wurde. Es ist vorgesehen, dass die Gesellschaft einziger Limited Partner der Portfoliogesellschaft bleibt. General Partner ist die AIW Michelson 01 Co-Invest Management, Ltd. Die Immobilieninvestitionen sollen als Co-Investments zusammen mit der Michelson-Unternehmensgruppe erfolgen.

Anlageziel der Gesellschaft ist es, aus den mittelbaren Immobilienbeteiligungen Erträge zu generieren, die aus der Vermietung der mittelbar gehaltenen Immobilien sowie der Veräußerung der Immobilienbeteiligungen oder der mittelbar gehaltenen Immobilien resultieren. Dabei soll durch Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen die Höhe der Mieten und damit auch der Wert der Immobilien gesteigert werden. Liquiditätsüberschüsse, die nach Auffassung der Geschäftsführung der Gesellschaft nicht als Liquiditätsreserve benötigt werden, sollen an die Anleger ausgeschüttet werden.

Bei den nach den Anlagebedingungen der Gesellschaft erwerbenden Gegenständen handelt es sich um Anteile oder Aktien an Gesellschaften, die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung nur Immobilien im Sinne des § 261 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 261 Abs. 2 Nr. 1 KAGB sowie die zur Bewirtschaftung dieser Vermögensgegenstände erforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben dürfen (§ 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB). Daneben dürfen ausschließlich Bankguthaben gehalten werden.

Die Gesellschaft wird mindestens 80 % des investierten Kapitals über die Portfoliogesellschaft in Immobilien investieren. Für die Investitionen der Gesellschaft über ihre Tochtergesellschaften gelten die folgenden Investitionskriterien:

- Mindestens 90 % des investierten Kapitals werden in Wohnimmobilien angelegt.
- Investitionszielland sind ausschließlich die USA.
- Mindestens 75 % des investierten Kapitals werden in Immobilien in den USA mit Ausnahme der folgenden Bundesstaaten angelegt: New Jersey, Pennsylvania, Connecticut, Kalifornien, West Virginia, Wyoming, Idaho, Montana, Alaska, Hawaii sowie North Dakota und South Dakota.
- Mindestens 75 % des investierten Kapitals werden in Immobilien mit einem jeweiligen Verkehrswert von mindestens 500.000 USD angelegt.
- Es dürfen nur Minderheitsbeteiligungen erworben werden.

Bis zu 20 % des investierten Kapitals können für Zwecke des Liquiditätsmanagements in Bankguthaben angelegt werden.

Die vorgenannten Anlagegrenzen müssen spätestens mit Abschluss der Investitionsphase eingehalten sein.

Die Gesellschaft wird das zu investierende Kapital unter Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung gem. § 262 KAGB anlegen, wobei innerhalb der ersten 18 Monate ab Beginn des Vertriebes eine Risikomischung nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Gesellschaft sich an der Portfoliogesellschaft beteiligt. Die Anlageobjekte auf Ebene der Portfoliogesellschaft stehen jedoch noch nicht fest. Die KVG entscheidet unter Beachtung der Regelungen in den Anlagebedingungen darüber, in welche Immobiliengesellschaften mittelbar investiert wird. Hierbei wird sie von der An International Way Invest GmbH beraten.

Soweit Eigenmittel der Gesellschaft nicht bis zum 31.12.2022 investiert werden, sind sie, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft, zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung bei der Gesellschaft benötigt werden, an die Anleger zurückzuzahlen.

Kredite dürfen bis zur Höhe von 150 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Bei der Berechnung der vorgenannten Grenze sind Kredite, welche Gesellschaften im Sinne des § 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB aufgenommen haben, entsprechend der Beteiligungshöhe der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Anleger beteiligen sich mittelbar als Treugeber über die Deutsche Fondstreuhand GmbH (nachfolgend „Treuhänderin“) an der Gesellschaft und erhalten die Möglichkeit, ihre über die Treuhänderin gehaltene Beteiligung an der Gesellschaft umzuwandeln und sich als Direktkommanditist in das Handelsregister eintragen zu lassen. Der Zeichnungsbetrag beträgt für jeden Anleger mindestens USD 10.000 zzgl. 4 % Ausgabeaufschlag. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insb. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage, Haftung). Gesellschaftswährung ist der US-Dollar.

Die Laufzeit der Gesellschaft ist befristet bis zum 31.12.2028 (Grundlaufzeit). Die Grundlaufzeit kann durch Beschluss der Gesellschafter mit einer Mehrheit von 50 % der abgegebenen Stimmen einmalig um bis zu ein Jahr verkürzt oder einmalig oder in mehreren Schritten um insgesamt bis zu vier Jahre verlängert werden. Eine Rückgabe von Anteilen und die ordentliche Kündigung sind nicht möglich. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Empfehlung: Die Beteiligung an der Gesellschaft ist für Anleger nicht geeignet, die über ihren Zeichnungsbetrag vor Ende der Laufzeit der Gesellschaft vollständig oder teilweise verfügen möchten.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Mit einer Investition in die Gesellschaft sind neben der Chance auf Wertsteigerungen auch Risiken verbunden. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Anlage ein langfristiges Engagement ein und partizipiert am Vermögen und am Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Gesellschaft entsprechend seiner Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Die nachfolgend aufgeführten Risiken, die einzeln aber auch kumuliert auftreten können, können die Wertentwicklung der Gesellschaft und damit auch das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Es besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlustes seines Zeichnungsbetrages zzgl. des Ausgabeaufschlags (Totalverlustrisiko). Zusätzlich können dem Anleger individuelle Vermögensnachteile entstehen, z. B. durch Steuerzahlungen und individuelle Fremdfinanzierungskosten, wenn der Anleger seine Beteiligung teilweise oder vollständig fremdfinanziert. Eine Fremdfinanzierung wird ausdrücklich nicht empfohlen. Dies könnte zu einer Inanspruchnahme des übrigen Vermögens des Anlegers führen (Vermögensminderungsrisiko). Eine Kumulation des Totalverlustrisikos und des Vermögensminderungsrisikos führt zum Maximalrisiko des Anlegers und kann zu seiner Zahlungsunfähigkeit führen. Die Beteiligung an der Gesellschaft ist daher nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko/Marktrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen der Gesellschaft und damit auch der Erfolg des Anlegers hängt von einer Vielzahl von Einflussgrößen ab und kann daher nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch die Gesellschaft können Höhe und Zeitpunkt von Rückflüssen aus den Objektgesellschaften zusichern oder garantieren. Insbesondere die Entwicklung des US-amerikanischen Immobilienmarktes im Allgemeinen sowie die spezielle Entwicklung der über die Objektgesellschaften erworbenen Immobilien (z. B. Vermietungssituation, Bewirtschaftungskosten, Standortentwicklung) haben Einfluss auf die Wertentwicklung und die Erträge der Gesellschaft. Immobilieninvestments sind aufgrund von Marktzyklen Wertschwankungen ausgesetzt. Auch eine etwaige Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Gesellschaft auswirken.

Blindpoolrisiko

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Gesellschaft sich lediglich an der Portfoliogesellschaft beteiligt, Immobilieninvestitionen wurden noch nicht getätigt. Der Anleger kann sich daher kein konkretes Bild über die Immobilien bzw. Immobilienbeteiligungen machen, in die mittelbar investiert werden wird. Die KVG

wird die Investitionen nach den in den Anlagebedingungen festgelegten Kriterien tätigen. Es besteht aber das Risiko, dass es dabei zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Immobilien bzw. Immobilienbeteiligungen kommt.

Fremdfinanzierungsrisiko

Für die Finanzierung der Immobilien soll neben Eigenkapital auch Fremdkapital eingesetzt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Darlehen nicht oder nur zu schlechteren Konditionen aufgenommen oder prolongiert werden können als erwartet. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass es zu Zwangsversteigerungen der mittelbar erworbenen Immobilien kommt, wenn der Kapitaldienst für ein aufgenommenes Darlehen nicht erbracht werden kann. Diese Faktoren könnten die Rückflüsse an die Gesellschaft und damit an die Anleger nachteilig beeinflussen. Wertschwankungen der mittelbar erworbenen Immobilien wirken sich zudem durch die Einbeziehung einer Fremdfinanzierung stärker auf den Wert der Beteiligung an der Objektgesellschaft und damit auch auf den Wert der Gesellschaft selbst aus.

Währungsrisiko

Währung der Gesellschaft und aller Tochtergesellschaften ist der US-Dollar. Die Einlage des Anlegers sowie sämtliche Auszahlungen der Gesellschaft an die Anleger erfolgen ausschließlich in bzw. auf Basis von US-Dollar und enthalten daher aus Euro-Sicht ein Währungsrisiko.

Insolvenzrisiko/fehlende Einlagensicherung

Die Gesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, wenn sie geringere Einnahmen erzielt und/oder höhere Ausgaben tätigt als erwartet. Das kann zum Verlust der Einlage des jeweiligen Anlegers samt Ausgabeaufschlag führen, da die Gesellschaft keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Eingeschränkte Fungibilität

Eine Rückgabe von Anteilen an der Gesellschaft ist nicht möglich. Eine Veräußerung der Beteiligung darf nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Zeitpunkten und Bedingungen erfolgen. Das Handelsvolumen und die Anzahl der Marktteilnehmer am Zweitmarkt für geschlossene Fonds sind nicht mit anderen Märkten, wie z. B. dem Aktienmarkt, vergleichbar. Es besteht somit das Risiko, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Erwerber gefunden werden kann. Ferner besteht das Risiko, dass aufgrund eines geringen Veräußerungspreises ein Verkauf nur mit einem Verlust erfolgen kann.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Kapitel 3 „Risiken“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

KOSTEN

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Beteiligung an der Gesellschaft verbundenen Kosten und der von der Gesellschaft zu zahlenden Vergütungen ist dem Kapitel 12 „Kosten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die vom Anleger getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise der Gesellschaft sowie den Vertrieb von Anteilen an der Gesellschaft verwendet und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag: 4,00 % der Kommanditeinlage
Initialkosten: 6,00 % der Kommanditeinlage

Der Ausgabeaufschlag i. H. v. 4 % auf die zu leistende Kommanditeinlage stellt den Höchstbetrag dar, der von der Gesellschaft einmalig auf die Kommanditeinlage erhoben wird. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Informationen über den aktuellen Ausgabeaufschlag erhält der Anleger von seinem Anlageberater bzw. Vermittler. Bei den Initialkosten handelt es sich um einen Höchstbetrag, der von der Gesellschaft einmalig für die Konzeption, Gründung und Eigenkapitalvermittlung zu leisten ist.

Dem Anleger können weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. Kosten der Handelsregistereintragung, Kosten für in- und ausländische Steuererklärungen oder Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung des Anteils.

Kosten, die die Gesellschaft im Laufe des Jahres leistet (Gesamtkostenquote)

Laufende Kosten: bis zu 2,55 % der Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für die nachfolgend beschriebenen laufenden Vergütungen ist die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 %

des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Wird der Nettoinventarwert nur einmal jährlich ermittelt, wird für die Berechnung des Durchschnitts der Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres zugrunde gelegt. Da die Gesellschaft erst in 2020 aufgelegt wurde, ist die Angabe einer auf Vorjahreswerten basierenden Zahl nicht möglich. Die laufenden Kosten wurden daher auf Grundlage der erwarteten Gesamtkosten geschätzt und beziehen sich auf den Zeitraum nach Abschluss der Platzierungsphase. In den laufenden Kosten sind sämtliche im Laufe des Jahres anfallenden Kosten enthalten, die von der Gesellschaft gezahlt werden. Transaktionskosten (Kosten und Gebühren für An- und Verkäufe von Vermögensgegenständen), Fremdkapitalzinsen sowie Kosten, die auf Ebene der Immobiliengesellschaften anfallen (insbesondere Verwaltungs-, Vermietungs-, Instandhaltungs-, Betriebs- und Rechtsverfolgungskosten, die von Dritten in Rechnung gestellt werden), sind hierin nicht enthalten. Die Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht wird für jedes Geschäftsjahr Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten enthalten. Für einen Zeitraum von 36 Monaten ab Fondsaufgabe erhalten die KVG und die Treuhänderin eine Mindestvergütung von USD 80.000 bzw. USD 7.140 p. a. Die Verwahrstelle erhält eine Mindestvergütung von USD 21.420 p. a. Der prozentuale Anteil der laufenden Kosten bezogen auf den Nettoinventarwert kann daher insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 über dem angegebenen Prozentsatz liegen.

Auf Ebene der von der Gesellschaft gehaltenen Portfoliogesellschaft und der weiteren Tochtergesellschaften fallen Vergütungen, etwa für deren Organe und Geschäftsleiter, und weitere Kosten an. Diese werden nicht unmittelbar der Gesellschaft in Rechnung gestellt, wirken sich aber mittelbar über den Wert der Tochtergesellschaften auf den Nettoinventarwert der Gesellschaft aus.

Kosten, die die Gesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen hat

Transaktions- und Investitionskosten

Die KVG kann für den Erwerb eines Vermögensgegenstandes im Sinne der Anlagebedingungen jeweils eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 1 % des Kaufpreises erhalten. Werden diese Vermögensgegenstände veräußert, so erhält die KVG eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 1 % des Verkaufspreises. Die Transaktionsgebühr fällt auch an, wenn die KVG den Erwerb oder die Veräußerung für Rechnung einer Tochtergesellschaft tätigt, an der die Gesellschaft beteiligt ist (ggf. anteilig). Im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung eines Anteils an einer Tochtergesellschaft ist ein Anteil des Verkehrswertes der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Vermögenswerte (insbesondere der Immobilienbeteiligungen) in Höhe des an der Tochtergesellschaft gehaltenen Anteils anzusetzen. Der Gesellschaft können die im Zusammenhang mit diesen Transaktionen von einem Dritten beanspruchten Kosten unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen des Geschäftes belastet werden.

An die Wertentwicklung der Gesellschaft gebundene Kosten

Die KVG hat Anspruch auf eine zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

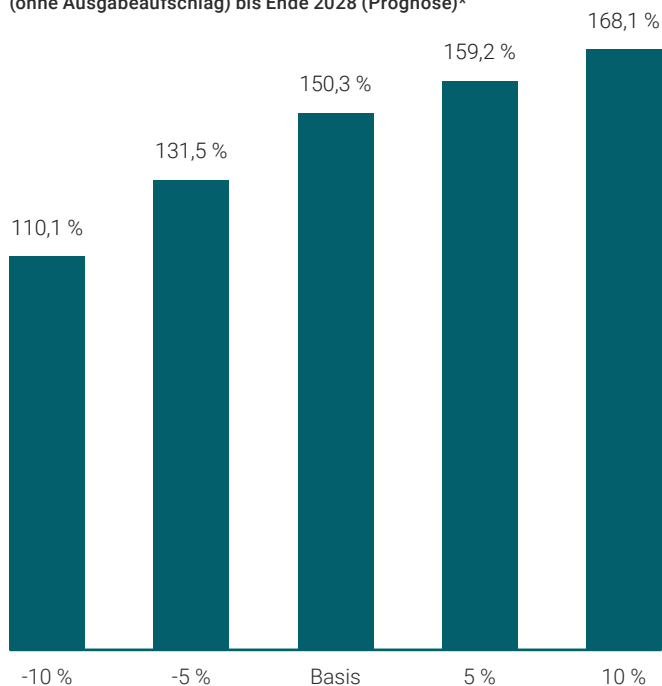
- Die Anleger haben Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird,
- Die Anleger haben darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 6 % bezogen auf ihre geleisteten Einlagen für den Zeitraum von der Auflage der Gesellschaft bis zum Berechnungszeitpunkt erhalten.

Danach besteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung für die KVG in Höhe von 60 % aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahrs, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

AUSSICHTEN FÜR DIE CAPITALRÜCKZAHLUNG UND ERTRÄGE (PROGNOSE)

Da die Gesellschaft erst in 2020 aufgelegt wurde, sind Angaben über die Wertentwicklung in der Vergangenheit nicht möglich. Nachfolgend wird daher die potenzielle Wertentwicklung der Gesellschaft vor Steuern unter verschiedenen Marktbedingungen prognostiziert. Die drei gewählten Szenarien stellen dabei weder den besten noch den ungünstigsten Fall dar. Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit der einzelnen Szenarien sind nicht möglich. Es ist mit abweichenden Ergebnissen zu rechnen.

Kumulierter Gesamtrückfluss vor Steuern in % des Kommanditkapitals (ohne Ausgabeaufschlag) bis Ende 2028 (Prognose)*



*ohne die anfängliche geplante Ausschüttung der Vorabverzinsung von 2 % p.a. bis Ende 2021

Dem Basiszenario liegen die im Verkaufsprospekt in Kapitel 13 beschriebenen Annahmen zugrunde. In diesem Fall wird mit einem Gesamtrückfluss vor Steuern von 150,3 % des gezeichneten Kommanditkapitals ohne Ausgabeaufschlag gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass in 2021 die erste Ausschüttung an die Anleger erfolgt. Alle angegebenen Rückflüsse wurden vor Quellensteuern bzw. Steuervorauszahlungen in den USA ermittelt. Von der Portfoliogesellschaft oder den Tochtergesellschaften für Anleger in den USA zu leistende Steuerzahlungen wurden von den prognostizierten Rückflüssen nicht in Abzug gebracht, sondern wie Entnahmen behandelt.

Unterstellt man, dass die jährlichen Mieteinnahmen sowie die jährlichen immobilienbezogenen Aufwendungen auf Ebene der Objektgesellschaften um 10 % oder 5 % positiv bzw. negativ von den Basisannahmen abweichen, erhält man weitere denkbare Gesamtrückflüsse. Um eine Bandbreite aufzuzeigen, wurden in der Beispielrechnung beide Faktoren mit positiver Abweichung berücksichtigt und in der weiteren Beispielrechnung mit negativer Abweichung, d.h. die Einnahmen wurden erhöht und gleichzeitig die Kosten gesenkt (positive Abweichung) bzw. umgekehrt (negative Abweichung). Die daraus resultierenden denkbaren Gesamtrückflüsse vor Steuern liegen zwischen 110,1 % und 168,1 % (siehe Grafik).

Die Darstellung lässt keinen Rückschluss auf die tatsächliche Wertentwicklung der Anlage zu. Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Prognosesicherheit ab, je weiter sie in die Zukunft gerichtet ist.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwahrstelle ist die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Der Verkaufsprospekt für diese Gesellschaft (einschließlich des Gesellschaftsvertrages, der Anlagebedingungen und des Treuhandvertrages) einschließlich etwaiger Nachträge, die „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie die Jahresberichte sind in deutscher Sprache verfasst und können kostenlos bei der HTB Hanseatische Fondshaus GmbH, An der Reeperbahn 4 A, 28217 Bremen, angefordert oder auf der Internetseite www.htb-fondshaus.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Anleger unterliegen in den USA der Besteuerung. Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den USA sind diese Einkünfte in Deutschland von der Besteuerung freigestellt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt. Die steuerlichen Rahmenbedingungen werden ausführlich im Verkaufsprospekt in Kapitel 20 beschrieben. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen auf diesem Gebiet erfahrenen steuerlichen Berater einschalten.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der KVG sind auf der Internetseite der KVG www.htb-fondshaus.de/documents/Verguetungspolitik.pdf veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden diese Informationen von der KVG kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Erklärung über den Haftungsumfang: Die HTB Hanseatische Fondshaus GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Die Gesellschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese „Wesentliche Anlegerinformationen“ sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 10.04.2020.